



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn
Ministerium für Soziales und Integration
des Landes Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Bayerisches Staatsministerium Familie,
Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9
80797 München

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit
und Soziales
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Freie und Hansestadt Bremen
Senat für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration
Amt für Soziales - Referat SI 42
Hamburger Str. 47
22083 Hamburg

Hessisches Ministerium für Soziales
und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2,
30159 Hannover

Va2

bearbeitet von:
Annette Bartelt

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-2633
Fax +49 228 99 527-1209

va2@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 16. Dezember 2021

AZ: Va2 - 58161-1/2

Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen
und Familie des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66119 Saarbrücken

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Verbraucherschutz
Albertstr. 10
01097 Dresden

Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
Glinkastr. 40
10227 Berlin

Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
34105 Kassel

nachrichtlich:
Werkstatträte Deutschland e.V.
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft
der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
und der Eingliederungshilfe
48133 Münster

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.
Sonnemannstraße 5
60314 Frankfurt am Main

Werkstätten für behinderte Menschen - Finanzierung von Werkstatträte Deutschland e.V.

Meine Schreiben vom 11. November und 9. Dezember 2020

Mit den Bezugsschreiben habe ich gebeten, die Umsetzung der seit dem Jahr 2021 eingeführten Trägerfinanzierung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene zu unterstützen.

Als Interessenvertretung der Werkstätten auf Bundesebene erhält WRD e.V. einen Betrag in Höhe von derzeit 1,81 Euro pro Person im Arbeitsbereich der Werkstatt und pro Jahr für seine Arbeit. Maßgeblich ist die individuelle Zuständigkeit der Träger für die einzelnen Leistungsempfänger in den Werkstätten, nicht die örtliche Zuständigkeit der Träger.

Der nächste Zahlungstermin (Wertstellung) ist der 1. Februar 2022. Zu diesem Zeitpunkt haben alle Träger für die Beschäftigten in den WfbM, die am 1. Januar 2022 im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind, diesen Betrag zu entrichten. Die Rechtsgrundlage für diese Zahlung ist § 39 Absatz 4 der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung. Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung, die von den Trägern ohne Antrag zu erfüllen ist. Weitere Informationen zum Verfahren sind in den beiden Bezugsschreiben aufgeführt.

Neben der Verpflichtung, die Beiträge zu entrichten, sind die Träger gleichzeitig auch zur Meldung der Leistungsempfänger aus ihrem Zuständigkeitsbereich verpflichtet. Der jeweilige Träger hat WRD e.V. über die Berechnungsgrundlagen seiner Zahlung zu unterrichten.

Da das Verfahren neu eingeführt worden ist, erscheint es mir angebracht, die Träger ein weiteres Mal über ihre Mitteilungs- und Zahlungspflichten zu informieren. Ich wäre dankbar, wenn Sie dies für die Träger in Ihrem Verantwortungsbereich veranlassen könnten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle von WRD e.V. gern zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind unter: www.werkstattraete-deutschland.de abrufbar.

Im Auftrag

Dr. Peter Mozet

beglaubigt



Tarifbeschäftigte